

Blaschke, Ronald: Grundeinkommen : Positionen von Parteien und Zugänge von sozialen Bewegungen in Deutschland : Europäische Bürgerinitiative (EBI) Bedingungslose Grundeinkommen in der gesamten EU. In: Neumärker, Bernhard : Schulz, Jessica (Eds.): *Financial Issues of a Universal Basic Income (UBI) : Proceedings of the FRIBIS Annual Conference 2021*. Berlin, 2022, S. 239-260.

Ronald Blaschke

Grundeinkommen.

Positionen von Parteien und Zugänge von sozialen Bewegungen in Deutschland.

Europäische Bürgerinitiative (EBI) Bedingungslose Grundeinkommen in der gesamten EU

Mit dem Beitrag sollen die Definition des Grundeinkommens sowie Bestimmungsmöglichkeiten für die Höhe des Grundeinkommensbetrages erläutert, sowie die Positionen von Parteien und Zugänge von sozialen Bewegungen in Deutschland zum Grundeinkommen nachgezeichnet werden. Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) Bedingungslose Grundeinkommen in der gesamten EU wird vorgestellt. Ergänzend zum Beitrag wird auf die Powerpoint zum Thema verwiesen (vgl. Blaschke, 2021a).

1. Grundeinkommen: Definition

Grundlage der Darstellung und Diskussion im Folgenden ist die in Deutschland weitgehend anerkannte Definition des Grundeinkommens vom Netzwerk Grundeinkommen:

„Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein Einkommen für alle Menschen, das Existenz sichernd ist und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, auf das ein individueller Rechtsanspruch besteht, das ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen

garantiert wird.“ (vgl. Netzwerk Grundeinkommen, o. J.a)
Beim Grundeinkommen handelt es sich also um ein universelles,
d. h. allen Individuen bedingungslos zustehendes Einkommen,
das deren Existenz sichert und gesellschaftliche Teilhabe
ermöglicht. Ähnlich und mit dem Zusatz der regelmäßigen
Zahlung versehen, definiert das europäische Netzwerk
Unconditional Basic Income Europe (UBIE) das Grundeinkommen
wie folgt: „Unconditional Basic Income (UBI) is an amount of
money, paid on a regular basis to each individual
unconditionally and universally high enough to ensure a
material existence and participation in society.“

(Unconditional Basic Income Europe, o. J.)

Diese Definitionen unterscheiden sich von der Definition durch
das Basic Income Earth Network (BIEN, o. J.) insbesondere
dadurch, dass der Begriff Grundeinkommen bzw. bedingungsloses
Grundeinkommen (hier und im weiteren synonym verwendet) ein
Bestimmungsmerkmal bezogen auf die Höhe beinhaltet: Der
Einkommensbetrag ist ausreichend, um die (materielle) Existenz
zu sichern und gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen zu
ermöglichen. Die Definition von BIEN beinhaltet dagegen
keinerlei Angabe zur Höhe des Betrags. Ein „Grundeinkommen“
nach dessen Definition könnte auch einen Cent oder 5000 Euro
betragen. Mit dieser Definition von BIEN ist es daher auch
unmöglich, irgend welche Aussagen zu Wirkungen des
Grundeinkommens hinsichtlich des Arbeitsmarkts, des Sozialen,
der Umverteilung, des (Sozial-)Psychischen usw. usf. zu
treffen. Die Definition durch BIEN lässt offen, ob tatsächlich
ein Grundeinkommen oder nur ein partielles Grundeinkommen
angestrebt wird: Letzteres ist ein nicht ausreichender, im
Sinne von nicht die (materielle) Existenz und
gesellschaftliche Teilhabe sichernder, monetärer Transfer
(Netzwerk Grundeinkommen, o. J.b). An dieser Stelle sei nur
kurz darauf verwiesen, dass partielle „Grundeinkommen“ vielen
emanzipatorischen Ansprüchen, die mit dem Grundeinkommen
verbunden werden, nicht gerecht werden können.

Grundsätzlich muss das Grundeinkommen auch von Grundsicherungen unterschieden werden. Grundsicherungen sind (sozialadministrativ) bedürftigkeitsgeprüfte und in der Regel nicht individuell garantierte Geldtransfers. Diese sind, sofern sie für Erwerbsfähige vorgesehen sind, auch an eine Bereitschaft bzw. einen Zwang zur Übernahme einer Lohn- bzw. Erwerbsarbeit gekoppelt. Grund- und Mindestsicherungen können bei Verletzungen der Mitwirkungs- bzw. Arbeitsübernahmeverpflichtung vollständig oder teilweise verwehrt werden. Es handelt sich also um nicht universelle, nicht bedingungslos gewährte und nicht individuell garantierte Transfers, die in der Regel auch nicht die Existenz sichern und nicht die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Beispiele für Grundsicherungen sind in Deutschland die Grundsicherung für Arbeitsuchende für Erwerbsfähige (Hartz IV), das Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Mitglieder in Hartz-IV-Haushalten, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt für eingeschränkt Erwerbsfähige (vgl. Netzwerk Grundeinkommen, o. J.b).

2. Grundeinkommen als Sozialdividende oder Negative Einkommensteuer

Ein Grundeinkommen kann sowohl als Sozialdividende als auch als Negative Einkommensteuer konzipiert werden. In beiden Fällen besteht ein Anspruch eines jeden einzelnen Menschen auf ein bedingungslos gewährtes Einkommen ohne jegliche Bedürftigkeitsprüfung in einer Höhe, die die (materielle) Existenz sichert und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Sozialdividenden oder Negative Einkommensteuern, die diese Merkmale nicht aufweisen, können nicht als Grundeinkommen bezeichnet werden. Unter der Voraussetzung, dass das Grundeinkommen über eine Einkommensteuer finanziert wird,

unterscheiden sich Sozialdividende und Negative Einkommensteuer lediglich darin, dass bei der Sozialdividende eine gleich hohe, evtl. auch altersabhängig unterschiedlich hohe, Auszahlung an alle erfolgt und die Einkommensteuer auf die anderen Einkommen gesondert erhoben wird. Bei der Negativen Einkommensteuer wird dagegen die fällige Einkommensteuer auf die anderen Einkommen sofort mit dem Grundeinkommensanspruch, hier im Sinne einer Steuergutschrift, verrechnet. In beiden Fällen ist ein Grundeinkommen garantiert: bei der Sozialdividende als ausgezahlter Betrag, bei der Negativen Einkommensteuer als Steuergutschrift (negative Steuer). Einen gleich hohen Steuersatz vorausgesetzt, verbleibt unterm Strich dem Einzelnen der gleiche Gesamtnettoeinkommensbetrag - ob nun mit Grundeinkommen als Sozialdividende oder als Negative Einkommensteuer (vgl. Netzwerk Grundeinkommen, o. J.b). Für Deutschland wurden Grundeinkommensmodelle als Sozialdividende oder als Negative Einkommensteuer entwickelt, ein Grundeinkommensmodell auch für beide Auszahlungsvarianten (Netzwerk Grundeinkommen, o. J.c).

Exkurs: Bestimmung der Höhe des Grundeinkommenbetrages

In Deutschland existieren unterschiedliche Möglichkeiten die Höhe eines Geldbetrages zu bestimmen, der demjenigen, der in Deutschland lebt, ein gewisses Maß an Existenzsicherung und Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe zusichern soll. Die bekannteste Möglichkeit ist diejenige, die der Gesetzgeber derzeit zur Bestimmung des sogenannten soziokulturellen Existenzminimums nutzt. Das „menschenswürdiges Existenzminimum“ gilt als „einheitliche grundrechtliche Garantie, die sowohl die physische Existenz des Menschen, also Nahrung, Kleidung, Hausrat, Unterkunft, Heizung, Hygiene und Gesundheit [...], als auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an

Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfasst, denn der Mensch als Person existiert notwendig in sozialen Bezügen [...]“ (Bundesverfassungsgericht, 2010, Rn 135). Das Bundesverfassungsgericht der Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 2010 geurteilt, dass der Gesetzgeber zur Ermittlung des Anspruchsumfangs eines Transfers zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums „alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu bemessen“ (Bundesverfassungsgericht, 2010, 3. Leitsatz) hat. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil klargestellt, dass zur Ermittlung des soziokulturellen Existenzminimums sowohl die bis Anfang der 90er Jahre geltende Warenkorbmethode als auch die seitdem gewählte Methode der Ableitung aus einer Verbrauchsstatistik möglich ist (vgl. Bundesverfassungsgericht, 2010, Rn 166). Ebenso gesteht das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber bei der Bemessung des soziokulturellen Existenzminimums unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstands der Gesellschaft und den bestehenden Lebensbedingungen einen Gestaltungsspielraum zu (vgl. Bundesverfassungsgericht, 2010, 2. Leitsatz). Der Gesetzgeber nutzt derzeit zur Bestimmung des soziokulturellen Existenzminimums für Alleinstehende die Ableitung aus den Verbräuchen Alleinstehender der unteren 15 Prozent in der Einkommenshierarchie gemäß der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) – nach Herausrechnung der Grundsicherungs-/Sozialhilfebeziehenden. Diese Verbräuche ergeben nach Abzug der Kosten für die Unterkunft der Heizung und weiterer nicht als regelbedarfsrelevant erklärten Verbräuche den Regelbedarf von Alleinstehenden. Zusammen mit den Kosten der Unterkunft und Heizung ergibt der Regelbedarf das sogenannte soziokulturelle Existenzminimum. Dieses ist wiederum die Grundlage der Ableitung des steuerrechtlichen Existenzminimums. Im Jahr 2021 betrug das durchschnittliche

soziokulturelle Existenzminimum für Alleinstehende 858 Euro (die Summe aus dem Regelbedarf in Höhe von 446 Euro und durchschnittlich anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von ca. 412 Euro). Dies war der durchschnittliche monatliche Nettobetrag, der alleinstehenden Hartz-IV-Beziehenden ausgezahlt wurde, die über kein anrechenbares Einkommen verfügen. Die für die Auszahlung der Grundsicherung zuständigen Ämter zahlen darüber hinaus in der Regel die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung an die jeweiligen Kranken- bzw. Pflegekassen. Die grundsätzliche Kritik an dieser Methode der Bestimmung des sogenannten soziokulturellen Existenzminimums lautet:

1. Die Ableitung von den unteren 15 Prozent in der Einkommenshierarchie ist vollkommen willkürlich.
2. Die unteren 15 Prozent in der Einkommenshierarchie sind alle von Einkommensarmut und viele von sozialer Ausgrenzung betroffen. Die Regelbedarfe könnten genauso von den Ausgaben der unteren 10 bis 30 Prozent oder von den Ausgaben der Einkommensmitte der Alleinstehenden abgeleitet werden. Nur um die Auswirkung der willkürlich gewählten Referenzgruppe zur Ermittlung des Regelbedarfs zu verdeutlichen: Bezogen auf die Ausgaben der unteren 10 bis 30 Prozent und unter Anerkennung von rund 90 Euro höherer Kosten der Unterkunft und Heizung würde sich ein bedeutend höheres soziokulturelles Existenzminimum ergeben, ca. 1.360 Euro netto pro Monat. Mit diesem Betrag würde in Deutschland auch das Risiko der Einkommensarmut beseitigt, eine Zielsetzung der Europäischen Union seit Jahrzehnten. Außerdem würde dies den Entschlüssen des Europäischen Parlaments entsprechen, dass Mindesteinkommen mindestens die Höhe der jeweiligen nationalen Armutsrisikogrenze haben müssen (vgl. Blaschke, 2021b).

Neben der hier skizzierten problematischen Bestimmung des sogenannten soziokulturellen Existenzminimums können andere Bestimmungsmöglichkeiten zur Höhe des Grundeinkommens genutzt

werden, so zum Beispiel die Armutsrisikogrenze. Das würde den Ansprüchen der Europäischen Union bzw. des Europäischen Parlaments genügen, Armut oder soziale Ausgrenzung in der EU wesentlich zu minimieren bzw. ganz zu beseitigen. Die Armutsrisikogrenze nach EU-Standard lag für Alleinstehende in Deutschland nach o. g. EVS im Einkommensjahr 2018 bei 1.364 Euro (netto, im Monat). Nach dem Sozioökonomischen Panel des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung lag diese Armutsrisikogrenze im Einkommensjahr 2018 bei 1.216 Euro (netto, im Monat), nach den European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC) bei 1.176 Euro (netto, Monat) (vgl. Grabka, 2021, S. 313; Bundesregierung Deutschland, 2021, S. 477ff.). Nutzt man also die Armutsrisikogrenze nach EU-Standard für die Bestimmung der Höhe des Grundeinkommens, wären derzeit weit über 1.200 Euro bis rund 1.450 Euro netto angemessen. Mit dieser Höhe würde auch sichergestellt, dass das Grundeinkommen in allen Fällen netto höher ist, als der derzeitige maximale Grundsicherungsnettobetrag (Regelbedarf plus maximal anerkannte Kosten der Unterkunft und Heizung) von über 1.200 Euro. Das heißt, ein solcher Grundeinkommensbetrag würde sicherstellen, dass das bisherig geltende soziokulturelle Existenzminimum in keinem Fall unterschritten würde. Auch ein mit der Warenkorbmethode ermitteltes Grundeinkommen würde hochgerechnet auf die heutige Situation in etwa diesen derzeit notwendigen Betrag von über 1.200 Euro ergeben (vgl. Blaschke 2015).

Ohne auf die unterschiedlichen Begründungen für folgende andere Höhen von Mindesteinkommen einzugehen, die die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe absichern sollen, seien hier noch die Pfändungsfreigrenze (derzeit 1.259,99 Euro) und der Betrag genannt, der eine Freistellung von der Rückzahlung des BAföG-Darlehens legitimiert (derzeit 1.330 Euro). Hierbei handelt es sich ebenso um monatliche Nettobeträge für

Alleinstehende. Einen weiteren Zugang, um die Höhe eines Betrags zu bestimmen, der die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe sichern soll, bietet der Ansatz der subjektiven Einkommensarmut. Hierbei werden über Umfragen Mindesteinkommen ermittelt (vgl. Andreß 1999, S. 96ff.), zum Beispiel im Rahmen des Sozioökonomischen Panels (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Berlin. Folgende Frage wurde gestellt: „Welches Haushalteinkommen würden Sie persönlich – unter Ihren Lebensumständen – als das notwendige Mindesteinkommen betrachten? Gemeint ist der monatliche Nettobetrag, den ihr Haushalt unbedingt braucht, um zurechtzukommen.“ 1-Personen-Haushalte gaben für das, was sie unbedingt brauchen, im Jahr 2017 im Durchschnitt einen Betrag von 1.467 Euro an (Auskunft von Jürgen Schupp, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin, am 7.2.2022). Egal, ob man die Armutsrisikogrenze, die Pfändungsfreigrenze, die Freistellungsgrenze bzgl. der Rückzahlung des BAfÖG-Darlehens oder das erfragte Mindesteinkommen (subjektive Armut) als Grundlage der Bestimmung der Höhe des Grundeinkommens wählt, Fakt ist: Alle diese möglichen Quellen zur Bestimmung der Höhe eines Mindest- bzw. Grundeinkommens weisen einen Betrag aus, der weit über dem derzeitigen sogenannten soziokulturellen Existenzminimum liegt, welches weder Armut noch soziale Ausgrenzung beseitigt, sondern beides zementiert.

3. Grundeinkommen – Positionen der Parteien in Deutschland

In Deutschland gibt es viele Parteien, die sich in ihren Wahl- und Parteiprogrammen für die Einführung eines Grundeinkommens aussprechen. Bisher sind das kleinere Parteien, die derzeit keine Chance auf einen Einzug in den Bundestag oder in Landesparlamente haben, bzw. die nicht zu den Bundestags- bzw. Landtagswahlen antreten. Dazu gehören zum Beispiel die Tierschutzpartei (Wahlergebnis Bundestagswahl 2021: 1,5

Prozent), DIE PARTEI (1,0 Prozent), die Piratenpartei (0,4 Prozent), die Partei der Humanisten (0,1 Prozent), die V-Partei³ (0,1 Prozent), die Partei Demokratie in Bewegung (0,0 Prozent) sowie die nicht zur Bundestagswahl 2021 angetretenen Parteien Bündnis Grundeinkommen, Grundeinkommen für alle, Allianz Zukunft, Freiparlamentarische Allianz. Festzustellen ist, dass alle genannten Parteien, außer den monothematischen Parteien Bündnis Grundeinkommen und Grundeinkommen für alle, neben dem Grundeinkommen weitere gesellschaftspolitische Reformen und radikale gesellschaftliche Veränderungen anstreben. Das Grundeinkommen ist also eingebettet in verschiedene Reformvorhaben. Selten wird von den genannten Parteien ein ausgearbeitetes Grundeinkommenskonzept vorgelegt.

Nur in zwei im Bundestag vertretene Parteien gibt es eine nennenswerte Bewegung bzw. Strömung pro Grundeinkommen: In der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es das Grüne Netzwerk Grundeinkommen, in der Partei DIE LINKE die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE. Das Grüne Netzwerk Grundeinkommen hat im Gegensatz zur BAG Grundeinkommen DIE LINKE kein ausgearbeitetes Grundeinkommenskonzept vorzuweisen. Das Konzept der BAG Grundeinkommen DIE LINKE ist als Sozialdividende als auch als Negative Einkommensteuer konzipiert und durchgerechnet worden. Es ist explizit eingebettet in eine gesellschaftstransformatorische Perspektive. Die BAG Grundeinkommen DIE LINKE hat darüber hinaus ein Konzept eines Not-Grundeinkommens entwickelt, welches vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie entwickelt wurde (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE, 2021).

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trifft im Grundsatzprogramm folgende Aussage zum Grundeinkommen: „Existenzsichernde Sozialleistungen sollen Schritt für Schritt zusammengeführt

und langfristig soll die Auszahlung in das Steuersystem integriert werden. So schaffen wir einen transparenten und einfachen sozialen Ausgleich. Verdeckte Armut wird überwunden. Dabei orientieren wir uns an der Leitidee eines Bedingungslosen Grundeinkommens.“ (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2020, S. 89). Im letzten Wahlprogramm der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist festgehalten: „Wir streben an, die soziale Sicherung schrittweise weiter zu vereinfachen, indem wir die existenzsichernden Sozialleistungen zusammenlegen und ihre Auszahlung in das Steuersystem integrieren. Wir begrüßen und unterstützen Modellprojekte, um die Wirkung eines bedingungslosen Grundeinkommens zu erforschen.“ (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2021, S. 121). Im Wahlprogramm der Partei DIE LINKE für die Bundestagswahl 2021 heißt es: „Alle in der Partei DIE LINKE sind dem grundlegenden Ziel verpflichtet, alle Menschen sicher vor Armut zu schützen und gesellschaftliche Teilhabe zu garantieren. Diese Garantie macht für viele die Idee eines Grundeinkommens attraktiv. Viele andere halten diese Idee dagegen für ungeeignet. Für uns ist dieses Ziel der Grund, uns für ein sanktionsfreies Mindesteinkommen von 1.200 Euro einzusetzen, für alle, die es brauchen: ob in Rente, Kurzarbeit, Erwerbslosigkeit oder im Studium – kein volljähriger Mensch soll weniger haben. Wir führen die gesellschaftlichen Diskussionen über ein bedingungsloses Grundeinkommen kontrovers und entscheiden im kommenden Jahr mit einem Mitgliederentscheid, ob wir unsere Haltung dazu ändern.“ (DIE LINKE, 2021, S. 28). Die Aussage, dass das Grundeinkommen kontrovers in der Partei DIE LINKE diskutiert wird, findet sich bereits im Parteiprogramm von 2011: „Teile der LINKEN vertreten darüber hinaus das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens, um das Recht auf eine gesicherte Existenz und gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen von der Erwerbsarbeit zu entkoppeln. Dieses Konzept wird in der Partei kontrovers diskutiert. Diese Diskussion wollen wir weiterführen.“ (DIE LINKE, 2011, S. 44) In den

„Programmatischen Eckpunkten“, dem programmatischen Gründungsdokument der Partei DIE LINKE anlässlich des Zusammenschlusses von WASG und Linkspartei.PDS im Jahr 2007, wurde diese Aussage getroffen: „Wir diskutieren mit unterschiedlichen Partnern weiter über Vorschläge für ein bedingungsloses Grundeinkommen.“ (DIE LINKE, 2007, S. 9) Schon damals wurde keine Antwort auf diese Frage gegeben: „Ist es ausreichend, eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung für Menschen in sozialer Not zu fordern, oder ist ein bedingungsloses individuelles Grundeinkommen als Rechtsanspruch für alle Bürgerinnen und Bürger zu verlangen?“ (DIE LINKE, 2007, S. 19)

Sollte der Mitgliederentscheid in der Partei DIE LINKE dieses Jahr pro Grundeinkommen ausgehen, wäre die Partei DIE LINKE die erste im Bundestag vertretene Partei, die im Programm ein Grundeinkommen fordert. Sollte der Mitgliederentscheid gegen die Aufnahme des Grundeinkommen in das Parteiprogramm ausgehen, würde die kontroverse Debatte um das Grundeinkommen fortgesetzt.

In der CDU/CSU gibt es derzeit keine Bewegungen bzw. Strömungen pro Grundeinkommen. In der Antwort auf die Wahlprüfsteine des Netzwerks Grundeinkommen zur Bundestagswahl 2021 seitens der CDU/CSU heißt es: „Wir sehen es im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe als zielführender an, die Bürgerinnen und Bürger mit Blick auf ihre konkrete Lebenssituation finanziell zu unterstützen und Anreize für Beschäftigung zu setzen, anstatt ein bedingungsloses Grundeinkommen zu zahlen.“ (Christlich-Demokratische Union/Christlich-Soziale Union, 2021a, S. 3) Im Programm zur letzten Bundestagswahl ist zu lesen: „Ein bedingungsloses Grundeinkommen wird es mit uns [...] nicht geben.“ (Christlich-Demokratische Union/Christlich-Soziale Union, 2021b, S. 61)

Die FDP lehnt das Grundeinkommen ab: „Wir Freie Demokraten lehnen ein bedingungsloses Grundeinkommen ab. [...] Ein Grundeinkommen wäre leistungsfeindlich, teuer und ungerecht.“

(Freie Demokratische Partei, 2021) Diese Sätze von der Website der FDP zur Bundestagswahl 2021 sind allerdings im FDP-Bundestagswahlprogramm nicht zu finden. Das Konzept des „Liberalen Bürgergeldes“, was auch zur Bundestagswahl propagiert wurde, stellt hinsichtlich geltender Verpflichtung zur Erwerbs-/Lohnarbeit, durchgesetzt zum Beispiel durch Sanktionen, klar: „Wer dagegen Sanktionen grundsätzlich abschaffen will, verabschiedet sich von diesem Grundprinzip unseres Sozialstaats, der Hilfen für diejenigen vorsieht, die sie brauchen und nicht für diejenigen, die sich nicht einbringen wollen. Sanktionen abzuschaffen, wäre schlichtweg unfair gegenüber allen, die diese Hilfen finanzieren. [...] Wir brauchen ein klares System, das sinnvolle Sanktionen vorsieht, deren Ziel der Weg in den Arbeitsmarkt ist.“ (FDP-Bundestagsfraktion, 2019). Das „Liberale Bürgergeld“ soll außerdem einkommens- und vermögensgeprüft sein (vgl. FDP-Bundestagsfraktion, 2019).

Es ist nicht auszuschließen, dass sich die FDP, die sich offen für das Liberale Bürgergeld im Sinne einer Negativen Einkommensteuer zeigt, im Schulterschluss mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in folgende Richtung bewegt: Zusammenfassung bzw. Bündelung verschiedener steuerfinanzierter Sozialleistungen und Integration der Existenzsicherung in das Steuersystem. Strittige Punkte werden dabei die Höhe der Absicherung, der Grad der Individualisierung, der Zwang zur Erwerbs-/Lohnarbeit bzw. zu Gegenleistungen und/oder verbleibende Elemente der sozialadministrativen Bedürftigkeitsprüfung sein. Die Klärung dieser Punkte können dann Aufschluss darüber geben, ob sich eine solche Vorgehensweise in Richtung Grundeinkommen bewegt oder ob weiterhin eine Grundsicherung präferiert wird. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands lehnt klar ein Grundeinkommen ab: „Deutschland ist und bleibt eine Arbeitsgesellschaft. Durch den technologischen Wandel wird uns die Arbeit nicht ausgehen, sie wird sich nur stark und immer schneller verändern. Unsere Antwort darauf ist das ‚Recht auf

Arbeit'. Das bedeutet, dass sich die Solidargemeinschaft dazu verpflichtet, sich um jeden Einzelnen zu kümmern und jedem Arbeit und Teilhabe zu ermöglichen - statt sich durch ein bedingungsloses Grundeinkommen von dieser Verantwortung freizukaufen. Wir teilen das Anliegen, Einkommenssicherheit im Lebensverlauf und mehr Zeitsouveränität zu schaffen. Doch wir halten das bedingungslose Grundeinkommen für falsch, denn es wird den Bedürfnissen der meisten nicht gerecht."

(Sozialdemokratische Partei Deutschlands 2019)

In der SPD streiten vereinzelte Mitglieder und Gremien der Partei für ein Grundeinkommen, so zum Beispiel der SPD-Kreisverband Rhein-Erft (vgl. vorwärts 2016; Rhein-Erft-SPD 2010) und die Initiative „Grundeinkommen in der SPD“ (vgl. Grundeinkommen in der SPD, o. J.) Seit Jahren wird auf dem Blog „vorwärts“ die Diskussion über das Grundeinkommen geführt (vgl. vorwärts o. J.). Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat sich vor Jahren intensiv mit dem Thema Grundeinkommen beschäftigt (vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik 2009).

Grundsätzlich gilt für alle parteipolitischen Ansätze in Richtung Grundeinkommen oder Beschlussfassungen zum Grundeinkommen: Sie sind außer bei monothematischen Parteien Bestandteil eines politischen Konzepts der Veränderung der Gesellschaft in die eine oder andere Richtung. Dies ist bei allen Diskussionen und Forschungen zum Grundeinkommen zu berücksichtigen. Es gibt nicht „das“ Grundeinkommen. Es gibt verschiedene Grundeinkommenskonzepte als Bestandteil unterschiedlicher gesellschaftspolitischer Strategien. Die Ergebnisse sowohl von Feldversuchen und Pilotprojekten zur Einführung als auch von Simulationen der Einführung von Grundeinkommen haben vor diesem Hintergrund eine äußerst begrenzte Aussagekraft. Denn wenn Parteien ein Grundeinkommen einführen, würden sie im Kontext anderer gesellschaftspolitische Veränderungen eingeführt, die wiederum

Einfluss auf die Wirkungen des Grundeinkommens haben. Außerdem hätten sich in diesem Falle Einstellungen, Verhaltensdispositionen und Positionierungen vieler zum Grundeinkommen verändert, sonst würden diese Parteien nicht entsprechende Machtpositionen erreichen.

4. Grundeinkommen - Diskussionen in und Zugänge der sozialen Bewegungen in Deutschland

Im Folgenden sollen anhand von zwei ausgewählten sozialen Bewegungen Diskussionen und Zugänge der sozialen Bewegungen zum Grundeinkommen dargestellt werden. Dazu wird auf Überblicksliteratur verwiesen, ebenso auf detaillierte Beiträge und Positionen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird dabei nicht erhoben. Der Begriff soziale Bewegung umfasst hier im Folgenden mehr oder weniger und unterschiedlich organisierte, kollektive, aber nicht homogene politische Akteure, die mit unterschiedlichen Strategien gesellschaftliche Wandlungsprozesse anstreben, solche umkehren oder verhindern wollen.

Ziel der Degrowth-Bewegung ist die Senkung der Produktion und Konsumtion, damit des Verbrauchs natürlicher Ressourcen, und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Profit-/Renditeorientierung statt Bedürfnisorientierung wird als ein wesentlicher Treiber des Wachstums von Produktion und Konsumtion ausgemacht. In der Degrowth-Bewegung wird das Grundeinkommen als ein wichtiger Bestandteil des dazu notwendigen gesellschaftlichen Transformationsprozesses wahrgenommen. Mehrere Gründe werden genannt: Ein Grundeinkommen befördere zeitlich und materiell das demokratische Engagement der Menschen, in allen gesellschaftlichen, auch in ökonomischen Bereichen. Das heißt, es bestünde die Möglichkeit, Ökonomie demokratisch und bedürfnisorientiert auszurichten. Mit einem Grundeinkommen

wäre darüber hinaus die Möglichkeit der Individuen und kollektiver Akteure verbunden, Nein zu sagen zu nicht nachhaltiger Produktion, und Ja zu sagen zu solidarischer, nachhaltiger Ökonomie. Ein Grundeinkommen verschaffe zu Letzterem die nötigen materiellen und auch Zeitressourcen. Außerdem befördere es generell die individuelle und kollektive Arbeitszeitverkürzung, stellt also einen Beitrag zur notwendigen Minimierung der Produktion und Konsumtion dar. Ein Grundeinkommen würde aufgrund der Ermöglichung einer frei gewählten und selbstbestimmter Tätigkeit übermäßigen Konsum als Folge unbefriedigender, entfremdeter Arbeit bzw. Tätigkeit minimieren, so die weitere Annahme. Ein Grundeinkommen würde darüber hinaus, sofern es von oben nach unten umverteilt und somit für mehr Einkommensgleichheit sorgt, die Ersatzdroge Wachstum zurückdrängen (vgl. Wilkinson/Pickett, 2010, S. 253). Eine Umverteilung vom reichen globalen Norden in den armen globalen Süden könnte einer weiteren Ausplünderung der Ressourcen im globalen Süden entgegenwirken, ebenso dem Missbrauch dieser Länder als billiger Müllablageplatz. Außerdem könnte ein Ökobonus als Bestandteil eines Grundeinkommens bzw. die (Teil-)Finanzierung des Grundeinkommens durch Nachhaltigkeit befördernde Steuern einen Beitrag zur nachhaltigen und ressourcenminimierenden Produktion und Konsumtion leisten (vgl. Blaschke, 2012; Blaschke, 2013; Blaschke, 2017a; Blaschke, 2017b; Blaschke, 2020). Aufgrund dieser grundlegenden Annahmen und Überlegungen, die das Soziale und Ökologische auf verschiedenen Ebenen verbindet, gibt es langjährige Kooperation zwischen Degrowth- und Grundeinkommensbewegung (vgl. Blaschke, 2016; Blaschke, 2018).

Dies kann ebenso bezüglich des Verhältnisses zwischen der feministischen bzw. postpatriarchalen Care-Bewegung und der Grundeinkommensbewegung gesagt werden (vgl. Blaschke, 2017c; Blaschke, Praetorius, Schrupp, 2016; Verein zur Förderung des

bedingungslosen Grundeinkommens e. V., 2020). Die feministische und postpatriarchalische Care-Bewegung strebt gesellschaftliche Veränderungen in Richtung Sichtbarmachung und ausreichender Anerkennung bezahlter und unbezahlter Care-Arbeit sowie in Richtung einer carezentrierten Gesellschaft und Ökonomie an. Das Grundeinkommen wird in dieser Bewegung von vielen als *ein* Mittel der zeitlichen und materiellen Absicherung unbezahlter Care-Arbeit (nicht Entlohnung) und der Beförderung der geschlechtergerechten Verteilung der unbezahlten Care-Arbeit angesehen, ebenso als *ein* Mittel der angemessenen Absicherung der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe der Careempfangenden. Diese Absicherung ersetze nicht die infrastrukturelle Absicherung der Care-Arbeit, sondern sei mit deren Ausbau und Demokratisierung verbunden. Auch ersetze das Grundeinkommen nicht den notwendigen Ausbau der den individuellen Bedürfnissen angepassten Sonderleistungen für Care-Empfangende. Der in der Grundeinkommensdebatte oft in Frage gestellte Vorrang der Erwerbs- bzw. Lohnarbeit gegenüber anderen Formen der gesellschaftlichen Arbeit (zum Beispiel der unbezahlten Care-Arbeit) ist ein weiteres, die beiden Bewegungen verbindendes Element. Betont wird in der Care-Bewegung auch, dass das Grundeinkommen eine bessere Verhandlungsbasis für die Aushandlung der Bedingungen bezahlter Care-Arbeit biete. Das Grundeinkommen wird in der Care-Bewegung oft als *ein* Mittel der Beförderung bzw. als ein Baustein einer Care-zentrierten bzw. solidarischen Gesellschaft und Ökonomie diskutiert - einer Gesellschaft und Ökonomie, die sowohl die Befriedigung der Bedürfnisse aller Menschen als auch die selbstbestimmte Mitwirkungsmöglichkeit an der Realisierung der Bedürfnisbefriedigung in den Mittelpunkt stellt (vgl. Appel, Gubitzer, Wohlgenannt, 2013; Blaschke, 2014; Winker 2015; Winker, 2021). Abgelehnt wird in dieser Hinsicht, insbesondere im postpatriarchalen Diskurs, ein Dualismus von Freiheit einerseits und Abhängigkeit bzw. Bezogenheit andererseits (vgl. Schrupp, 2013; Praetorius,

2016). Über die zwischenmenschliche und gesellschaftliche Ebene hinaus wird von Feminist*innen das Sorge-Konzept auch auf das Verhältnis von Mensch/Gesellschaft und Natur ausgeweitet. Der sorgsame Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen ist die andere Seite der Medaille des sorgsamen Umgangs mit anderen Menschen und mit zukünftigen Menschengenerationen im gesellschaftlichen Kontext (vgl. Biesecker, Wichterich, v. Winterfeld, 2012). Anschlussfähig werden diese feministischen bzw. postpatriarchalen Positionen inkl. dem Grundeinkommen damit auch an die Positionen der Degrowth-Bewegung.

Als ein Beispiel für die bewegungsübergreifende Positionierung zu Zukunftsfragen, die auch die Grundeinkommens-, die Degrowth- und die Care-Perspektive beinhaltet, kann das Buch „Zukunft für alle – Eine Vision für 2048. gerecht – ökologisch – machbar“ (oekom-Verlag, 2021) gelten. Die darin zusammengefassten und aufeinanderbezogenen Veränderungsvorschläge und Visionen wurden in Zukunftswerkstätten erarbeitet.

5. Europäische Bürgerinitiative (EBI) Bedingungslose Grundeinkommen in der gesamten EU

Mit einer Europäischen Bürgerinitiative (EBI) können die Europäische Kommission als auch das Europäische Parlament verpflichtet werden, sich mit dem Ziel und Gegenstand der jeweiligen Bürgerinitiative auseinander zu setzen. Konkret wird die Europäische Kommission mit einer EBI aufgefordert, einen Vorschlag für einen legal act für die Umsetzung des in der EBI Vorgeschlagenen vorzulegen. Sie muss dies aber nicht. Das Europäische Parlament muss sowohl die EBI als auch die Handlungsweise der Europäischen Kommission aufgrund der EBI bewerten. Es kann die EBI auch unterstützen. Die Aktivitäten der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments

und die Anhörung der Initiator*innen der EBI durch die Kommission und durch das Parlament sind erst dann zwingend, wenn die EBI mindestens 1 Million Unterstützer*innen bei den EU-Bürger*innen findet und darüber hinaus in mindestens sieben EU-Mitgliedsstaaten eine Mindestanzahl an Unterstützer*innen erreicht wird. Erfolgreich ist die EBI letztlich erst dann, wenn das in der EBI Geforderte in der EU umgesetzt wird. Die im September 2020 gestartete und coronabedingt bis Juni 2022 laufende EBI „Bedingungslose Grundeinkommen in der gesamten EU“ („Start Unconditional Basic Incomes throughout the EU“) lautet: „Subject Matter: Our aim is to establish the introduction of unconditional basic incomes throughout the EU which ensure every person's material existence and opportunity to participate in society as part of its economic policy. This aim shall be reached while remaining within the competences conferred to the EU by the Treaties. Objectives: We request the EU Commission to make a proposal for unconditional basic incomes throughout the EU, which reduce regional disparities in order to strengthen the economic, social and territorial cohesion in the EU. This shall realize the aim of the joint statement by the European Council, the European Parliament and the European Commission, stated in 2017, that ,the EU and its member states will also support efficient, sustainable and equitable social protection systems to guarantee basic income' in order to combat inequality.“ (European Citizens' Initiative Unconditional Basic Incomes throughout the EU, o. J.). Im Annex der EBI wird das Grundeinkommen gemäß der o. g. Definition bestimmt (European Citizens' Initiative Unconditional Basic Incomes throughout the EU, Annex, o. J.). Bezüglich der Mindesthöhe des Grundeinkommens wird auf die jeweilige nationale Armutsrisikogrenze verwiesen. Die konkrete Formulierung der EBI ist abhängig von der jeweiligen EU-Vertragssituation und den darin verankerten Möglichkeiten der Umsetzung. Ohne diesen vertragsrechtlich hinreichenden Bezug würde keine EBI seitens der Kommission zugelassen. So wäre ein

sozialpolitischer Bezug der EBI Grundeinkommen nicht möglich gewesen, da die EU bzgl. der Sozialpolitik der EU-Mitgliedsländer nur sehr eingeschränkte Gestaltungsmöglichkeiten hat. Es wirken an dieser EBI Vereine, Organisationen und Initiativen aus 25 EU-Mitgliedsländern mit. In Deutschland sind 38 Verbände, Initiativen, Parteien bzw. Zusammenschlüsse in Parteien im Kampagnenbündnis zur Beförderung der EBI organisiert. Neben der Umsetzung des in der EBI Geforderten werden folgende weitere Ziele der EBI Grundeinkommen beschrieben: Vernetzung der EBI-Aktivist*innen und mit anderen sozialen Bewegungen in der EU und in den EU-Mitgliedsländern (vgl. EU-Sign-Day, 2021), Verstärkung der öffentlichen Aufmerksamkeit und der pro-Positionen für das Grundeinkommen in der EU und in den EU-Mitgliedsländern (vgl. Europäische Bürgerinitiative Grundeinkommen, o. J.). Wie auch andere Europäische Bürgerinitiativen wird auch die EBI Grundeinkommen von drei hemmenden Faktoren beeinflusst. Es gibt erstens keine finanzielle Unterstützung der Aktivist*innen bei der Vorbereitung und Durchführung der länderübergreifenden EBI durch die EU. Zweitens ist das Beteiligungsinstrument EBI in der EU-Bevölkerung so gut wie nicht bekannt. In Deutschland liegt der Bekanntheitsgrad des Instruments der EBI mit 1,4 Prozent am niedrigsten, in Portugal mit 4,1 Prozent am höchsten bezogen auf eine Befragung in vier EU-Mitgliedsländern (vgl. EBI Grundeinkommen, Pressemitteilung 2021; ECI UBI, press release, 2021). Drittens verhindert der in vielen EU-Mitgliedsländern weit verbreitete EU-Skeptizismus die erfolgreiche Umsetzung der Europäischen Bürgerinitiativen. Folge ist, dass seit der Einführung dieses Beteiligungsinstruments im Jahr 2012 lediglich sieben von 87 Europäischen Bürgerinitiativen die hohen Unterschriftenhürden nehmen konnten. Erfolgreich im Sinne der Umsetzung der Ziele war bisher nur eine EBI, und dies auch nur sehr eingeschränkt: Die EBI „Right2water“.

Das Europäische Parlament kritisiert bestehende Formen der Beteiligung der Bürger*innen der EU an der Ausgestaltung der EU als vollkommen unzureichend (vgl. Europäisches Parlament 2021). Das trifft auch auf die Europäischen Bürgerinitiativen zu. Sicher auch ein Grund für den weit verbreiteten Europaskeptizismus. Das muss sich ändern.

Literatur und Quellen

Andreß, H.-J. (1999). *Leben in Armut: Analysen der Verhaltensweisen armer Haushalte mit Umfragedaten*, Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Appel, M., Gubitzer, L., Wohlgenannt, L. (2013). Primär mehr - geschlechtergerecht und ressourcenschonend. in: Blaschke, R., Rätz, W. (Hrsg.): *Teil der Lösung Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen*. Rotpunktverlag: Zürich, S. 99-114

Basic Income Earth Network (o. J.); (source: <https://basicincome.org/>, 15.01.2022)

Biesecker, A., Wichterich, C., v. Winterfeld, U. (2012). *Feministische Perspektiven zum Themenbereich Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität*. Hintergrundpapier zur Enquete-Kommission im Deutschen Bundestag, Bremen, Bonn und Wuppertal; (source: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publicationen/Biesecker_Wichterich_Winterfeld_2012_FeministischePerspe.pdf, 26.02.2022)

Blaschke, R. (2012). Postwachstumsgesellschaft und Grundeinkommen. in: Woynowski, B., Becker, P., Bertram, A., Bhandari, S., Burger, J., Haver, M., Janssen, A., Lange, J.,

Miyazaki, J., Peters, G., Ruf, F., Schneider, J., Sempach, J., Wang C. C. (Hrsg.). *Wirtschaft ohne Wachstum?! Notwendigkeit und Ansätze einer Wachstumswende*. Freiburg: Albert-Ludwigs-Universität, S. 137-151, (source: <https://www.ife.uni-freiburg.de/wachstumswende/woynowski-boris-et-al.-2012-wirtschaft-ohne-wachstum-notwendigkeit-und-ansatze-einer-wachstumswende.pdf>, 26.02.2022)

Blaschke, R. (2013). *Postwachstumsgesellschaft und Grundeinkommen*; (source: <https://www.postwachstum.de/postwachstumsgesellschaft-und-grundeinkommen-20130422>, 26.06.2022)

Blaschke, R. (2014). Grundeinkommen und Carearbeit, in: Arbeit am Leben - Care-Bewegung und Care-Politiken. *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, Nr. 134, S. 113-127; (source: [https://www.ronald-blaschke.de/wp-content/uploads/2014/12/Grundeinkommen und Carearbeit.pdf](https://www.ronald-blaschke.de/wp-content/uploads/2014/12/Grundeinkommen%20und%20Carearbeit.pdf), 26.02.2022)

Blaschke, R. (2015): Aktuelle Studie zum Existenzminimum von Lutz Hausstein; (source: <https://www.grundeinkommen.de/01/06/2015/aktuelle-studie-zum-existenzminimum-von-lutz-hausstein.html>, 26.02.2022)

Blaschke, R. (2016). *Hamburger Vernetzungskonferenz. Grundeinkommen und Degrowth*; (source: <https://www.grundeinkommen.de/15/02/2016/hamburger-vernetzungs-konferenz-grundeinkommen-und-degrowth.html>, 26.02.2022)

Blaschke, R. (2017a). Keine nachhaltige ökologische Transformation ohne bedingungslose soziale Sicherung aller Menschen, in: Konzeptwerk Neue Ökonomie e. V., DFG-Kolleg

Postwachstumsgesellschaften (Hrsg.). *Degrowth in Bewegung(en). 32 alternative Wege zur sozial-ökologischen Transformation*. München: oekom-Verlag, S. 200-211;

(source: <https://degrowth.info/de/about-us/project/grundeinkommensbewegung-2>, 26.02.2022)

Blaschke, R. (2017b). *Sustainable ecological transition is impossible without unconditional social security for all people*; (source: <https://degrowth.info/en/about-us/project/unconditional-basic-income>, 26.02.2022)

Blaschke, R. (2017c). *Care-Revolutionieren mit Grundeinkommen*; (source: <https://www.grundeinkommen.de/28/08/2017/care-revolutionieren-mit-grundeinkommen.html>, 26.02.2022)

Blaschke, R. (2018). *Umverteilen statt Vermehren*; (source: <https://www.grundeinkommen.de/03/10/2018/umverteilen-statt-vermehreren.html>, 26.02.2022)

Blaschke, R. (2020). *Klimaschutz braucht Grundeinkommen*; (source: <https://www.klimareporter.de/gesellschaft/klimaschutz-braucht-ein-bedingungsloses-grundeinkommen>, 26.02.2022)

Blaschke, R. (2021a). *Grundeinkommen. Positionen von Parteien und sozialen Bewegungen in Deutschland. Europäische Bürgerinitiative (EBI) Bedingungslose Grundeinkommen in der gesamten EU*, Powerpoint zum Vortrag am 12.10.2021 auf der FRIBIS Jahreskonferenz 2021; (source: <https://www.ronald-blaschke.de/wp-content/uploads/2022/03/21-10-12-Fribis.pdf>, 26.02.2022)

Blaschke, R. (2021b). *Der Regelsatz-Skandal*; (source: <https://www.grundeinkommen.de/30/03/2021/der-regelsatz-skandal.html>, 15.01.2022)

Blaschke, R. (2021c). *Was sagen die Wahlprogramme der Parteien zum Grundeinkommen?*; (source: <https://www.grundeinkommen.de/17/08/2021/was-sagen-die-wahlprogramme-der-parteien-zum-grundeinkommen.html>, 26.02.2022)

Blaschke, R.; Praetorius, I.; Schrupp, A. (Hrsg.) (2016). *Das Bedingungslose Grundeinkommen. Feministische und postpatriarchale Perspektiven*. Sulzbach am Taunus: Ulrike Helmer Verlag.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2020). *Grundsatzprogramm*; (source: https://cms.gruene.de/uploads/documents/20200125_Grundsatzprogramm.pdf, 06.02.2022)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2021). *Bundestagswahlprogramm 2021*; (source: https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm-DIE-GRUENEN-Bundestagswahl-2021_barrierefrei.pdf, 06.02.2022)

Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE (2021). *Konzepte*; (source: <https://www.die-linke-grundeinkommen.de/konzept/>, 06.02.2022)

Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland (2021). *Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*; (source: <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht.pdf?blob=publicationFile&v=6>, 15.01.2022)

Bundesverfassungsgericht (2010). *Urteil des Ersten Senats vom 09.02.2010 - 1 BvL 1/09 -, Rn. 1-220*; (source:

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2010/02/lis20100209_1bvl000109.html, 15.01.2022)

Christlich Demokratische Union/Christlich-Soziale Union (2021a). *Antworten der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU) auf die Fragen des Netzwerks Grundeinkommen*; (source: https://www.grundeinkommen-ist-waehlbar.de/2021-de/wp-content/uploads/sites/18/2021/09/Grundeinkommen_CDU_CSU.pdf, 06.02.2022)

Christlich Demokratische Union/Christlich-Soziale Union (2021b). *Das Programm für Stabilität und Erneuerung. Gemeinsam für ein modernes Deutschland*; (source: <https://www.csu.de/common/download/Regierungsprogramm.pdf>, 26.02.2022)

DIE LINKE (2007). *Programmatische Eckpunkte. Programmatisches Gründungsdokument der Partei DIE LINKE*; (source: https://archiv2017.die-linke.de/fileadmin/download/dokumente/alt/programmatische_eckpunkte.pdf, 06.02.2022)

DIE LINKE (2011). *Programm der Partei DIE LINKE*; (source: https://www.die-linke.de/fileadmin/download/grundsatzdokumente/programm_format_e/programm_der_partei_die_linke_erfurt2011_druckfassung2020.pdf, 06.02.2022)

DIE LINKE (2021). *Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021*; (source: https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2021/Wahlprogramm/DIE_LINKE_Wahlprogramm_zur_Bundestagswahl_2021.pdf, 15.01.2022)

EBI Grundeinkommen, Pressemitteilung (2021). Bürgerinnen und Bürger kennen ihre Mitbestimmungsrechte in der EU-Politik nicht; (source: <https://www.ebi-grundeinkommen.de/pressemitteilungen/pressemitteilung-7-4-2021/>, 26.02.2022)

ECI UBI, press release (2021), New survey: ECI unknown in most European Countries; (source: <https://eci-ubi.eu/new-survey-eci-unknown-in-most-european-countries/>, 26.02.2022)

Europäische Bürgerinitiative Grundeinkommen (o. J.); (source: <https://www.ebi-grundeinkommen.de/>, 26.02.2022)

Europäisches Parlament (2021): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Juli 2021 zu dem Bürgerdialog und der Beteiligung der Bürger an der Entscheidungsfindung in der EU (2020/2201(INI)); (source: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0345_DE.html, 26.02.2022)

European Citizens' Initiative Unconditional Basic Incomes throughout the EU (o. J.); (source: <https://eci.ec.europa.eu/014/public/#/screen/home>, 26.02.2022)

European Citizens' Initiative Unconditional Basic Incomes throughout the EU, Annex (o. J.); (source: https://europa.eu/citizens-initiative/initiatives/details/2020/000003_en, 26.02.2022)

EU-Sign-Day (2021); (source: <https://eusignday.eu/>, 26.02.2022)

FDP-Bundestagsfraktion (2019). *Grundsicherung modernisieren - Chancen ermöglichen - Liberales Bürgergeld einführen*; (source: <https://www.fdpbt.de/sites/default/files/2019->

[02/190221_Beschluss_liberales%20B%C3%BCrgergeld.pdf](#),
26.02.2022)

Freie Demokratische Partei (2021). *Kein bedingungsloses Grundeinkommen*; (source: <https://www.fdp.de/forderung/kein-bedingungsloses-grundeinkommen>, 26.02.2022)

Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik (2009). *Das Grundeinkommen in der gesellschaftspolitischen Debatte*, *WiSo Diskurs März 2009*; (source: <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/06193.pdf>, 26.02.2022)

Grabka, M. M. (2021). Einkommensungleichheit stagniert langfristig, sinkt aber während der Corona-Pandemie leicht, *DIW-Wochenbericht 18/2021*, S. 308-316; (source: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.817473.de/21-18-1.pdf, 15.01.2022)

Grundeinkommen in der SPD (o. J.); (source: <https://www.facebook.com/groups/grundeinkommeninderspd/>, 26.02.2022)

Netzwerk Grundeinkommen (o. J.a). *Die Idee*; (source: <https://www.grundeinkommen.de/grundeinkommen/idee>, 15.01.2022)

Netzwerk Grundeinkommen (o. J.b). *Grundbegriffe*; (source: <https://www.grundeinkommen.de/grundeinkommen/grundbegriffe>, 15.01.2022)

Netzwerk Grundeinkommen (o. J.c). *Modelle*; (source: <https://www.grundeinkommen.de/grundeinkommen/modelle>, 15.01.2022)

Netzwerk Grundeinkommen (o. J.d). *Definition of Basic Income*;
(source: <https://www.grundeinkommen.de/english>, 26.02.2022)

oekom-Verlag (Hrsg.) (2021): *Zukunft für alle – Eine Vision für 2048. gerecht – ökologisch – machbar.*, München: oekom-verlag; (source: <https://zukunftfueralle.jetzt/buch-zum-kongress/>, 26.02.2022)

Praetorius, I. (2016). *Ökonomie der Geburtlichkeit. Wer das bedingungslose Grundeinkommen will, muss Wirtschaft vom menschlichen Anfang denken.* in: Blaschke, R.; Praetorius, I.; Schrupp, A. (Hrsg.). *Das Bedingungslose Grundeinkommen. Feministische und postpatriarchale Perspektiven.* Sulzbach am Taunus: Ulrike Helmer Verlag, S. 31-45

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (2019). *Arbeit – Solidarität – Menschlichkeit. Ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit. Teil I: Arbeit*; (source: https://www.spd.de/fileadmin/Bilder/SPDerneuern/201902_PV-Klausur/20190210_Neuer_Sozialstaat.pdf, 26.02.2022).

Rhein-Erft-SPD (2010). *Beschluss. Mitglieder-Parteitag der Rhein-Erft-SPD vom 06.11.2010*; (source: https://www.rhein-erft-spd.de/wp-content/uploads/sites/200/2010/11/doc_31427_2010117225052.pdf, 26.06.2022)

Schrupp, A. (2013). *Erkenne, was notwendig ist.* in: Blaschke, R., Rätz, W. (Hrsg.): *Teil der Lösung Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen.* Rotpunktverlag: Zürich, S. 83-97; (source: <http://www.antjeschrupp.de/notwendigkeit>, 26.02.2022)

Unconditional Basic Income Europe (o. J.). *Who we are*;
(source: <https://www.ubie.org/who-we-are/>, 15.01.2022)

Verein zur Förderung des bedingungslosen Grundeinkommens e. V. (2021). Care-Revolutionieren mit Grundeinkommen; (source: [https://www.grundeinkommen.de/wp-content/uploads/2020/08/BGECARE Doku 200807 WEB.pdf](https://www.grundeinkommen.de/wp-content/uploads/2020/08/BGECARE_Doku_200807_WEB.pdf), 26.02.2022)

vorwärts (2016). *Grundeinkommen und SPD: Wie geschaffen füreinander*; (source: <https://www.vorwaerts.de/artikel/grundeinkommen-spd-geschaffen-fuereinander>, 26.06.2022)

vorwärts (o. J.). *Schlagwort Grundeinkommen*; (source: <https://www.vorwaerts.de/schlagwort/grundeinkommen>, 26.06.2022)

Wilkinson, R., Pickett, K. (2010). *Gleichheit ist Glück. Warum gerechtere Gesellschaften für alle besser sind*, Berlin: Tolkemitt Verlag.

Winker, G. (2015). *Care-Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft*, Bielefeld: Transcript Verlag.

Winker, G. (2021). *Solidarische Care-Ökonomie. Revolutionäre Realpolitik für Care und Klima*, Bielefeld: Transcript Verlag.